

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Anlagebedingungen für das Sondervermögen „Vermögensverwaltung Systematic Return“ (ISIN: DE000A0M6MW6)

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 übernimmt die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg das Verwaltungsrecht für das o. g. Sondervermögen von der BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main.

Vor diesem Hintergrund wird die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens dahingehend geändert, dass die HANSAINVEST als verwaltende Kapitalverwaltungsgesellschaft benannt ist.

Die für Sonstige Sondervermögen der HANSAINVEST geltenden Allgemeinen Anlagebedingungen wurden am 13. September 2017 im Bundesanzeiger sowie am 8. September 2017 auf unserer Website veröffentlicht. Unter www.hansainvest.de können Sie diese im Abschnitt „Fondswelt“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ nachlesen.

Die Verwendung der Allgemeinen Anlagebedingungen für Sonstige Sondervermögen der HANSAINVEST sowie die Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen treten am 1. Dezember 2018 in Kraft.

Bitte finden Sie nachstehend die Präambel der Besonderen Anlagebedingungen abgedruckt.

Hamburg, den 8. November 2018

Die Geschäftsleitung

„Besondere Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für das von der Gesellschaft verwaltete Sonstige Sondervermögen **Vermögensverwaltung Systematic Return**, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sonstige Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten „Allgemeinen Anlagebedingungen“ („AABen“) gelten.“